

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften



School of Management and Law

Kriterien zur Erfassung von Fach-, Methoden-, Sozial- & Selbstkompetenz Version 1.0 / Mai 2016

Zentrum für Innovative Didaktik

Innovation in Higher & Professional Education
Nr. 4

Alexander Baumgartner, Claude Müller,
Fabienne Javet, Ute Woschnack

IMPRESSUM

Herausgeber

ZHAW School of Management and Law
Stadthausstrasse 14
Postfach
8401 Winterthur
Schweiz

Zentrum für Innovative Didaktik
www.zhaw.ch/zid

Projektleitung, Kontakt

Alexander Baumgartner
alexander.baumgartner@zhaw.ch

Mai 2016

Copyright © 2016 ZHAW School of Management and Law

Alle Rechte für den Nachdruck und die Vervielfältigung dieser Arbeit liegen bei der ZHAW School of Management and Law. Die Weitergabe an Dritte bleibt ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Vorgehen	4
2. Kompetenzraster	5
3. Fachkompetenz	7
3.1. Teilkompetenz: Theorie- und Praxisrelevante Fachinhalte wissen und verstehen	7
3.2. Teilkompetenz: Theorie- und Praxisrelevante Fachinhalte anwenden, analysieren und synthetisieren	9
3.3. Teilkompetenz: Theorie- und Praxisrelevante Fachinhalte evaluieren	11
4. Methodenkompetenz	13
4.1. Teilkompetenz: Problemlösung und Kritisches Denken	13
4.2. Teilkompetenz: Wissenschaftliche Methoden	16
4.3. Teilkompetenz: Arbeitsmethoden, -techniken und -verfahren	18
4.4. Teilkompetenz: Nutzung von Informationen	20
4.5. Teilkompetenz: Kreativität und Innovation	23
5. Sozialkompetenz	25
5.1. Teilkompetenz: Schriftliche Kommunikation	25
5.2. Teilkompetenz: Mündliche Kommunikation	27
5.3. Teilkompetenz: Kooperation im Team und Umgang mit Konflikten	30
5.4. Teilkompetenz: Interkulturalität und Perspektivenübernahme	32
6. Selbstkompetenz	34
6.1. Teilkompetenz: Selbstmanagement und Selbstreflexion	34
6.2. Teilkompetenz: Ethische und Soziale Verantwortung	36
6.3. Teilkompetenz: Lernen und Veränderung	38
Abbildungsverzeichnis	40
Literaturverzeichnis	41
Autoren	42

1. Vorgehen

Die Kriterien zur Erfassung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz (Learning Goals) wurden im Rahmen des Projekts Kompetenzraster entwickelt und werden zur Messung der entsprechenden Teilkompetenzen (Learning Objectives) von Studierenden innerhalb des AoL-Prozesses (Assurance of Learning) verwendet.¹

Die Kriterien operationalisieren die Teilkompetenzen und sollen diese in Bewertungsanlässen messbar machen. Sie basieren auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen (z.B. VALUE Rubric Development Project der Association of American Colleges & Universities, AAC&U) sowie auf der Expertise von Fachleuten der ZHAW School of Management and Law (SML). Für alle Teilkompetenzen wurden für vier Niveaustufen («Anfänger», «Fortgeschrittener Anfänger», «Fortgeschrittener», «Experte») drei bis fünf Pflichtkriterien sowie zusätzlich optionale Kriterien erarbeitet. Die Niveaustufen bilden den potenziellen Entwicklungsverlauf der Studierenden im Studium ab und spezifizieren (je nach Studiengang/-vertiefung) den zu erreichenden Kompetenzstand am Ende des Studiums.

Für die Messung der Teilkompetenzen wird in regelmässigen Abständen das Curriculum der Studiengänge/-vertiefungen analysiert, um Bewertungsanlässe in Modulen (Studierendenprodukte: z.B. Schriftliche Prüfung, Mündliche Prüfung, Präsentation, Fallstudie, Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht) zu identifizieren. Die Kriterien zur Erfassung von verschiedenen Teilkompetenzen können dabei zu einer Rubric für einen Bewertungsanlass zusammengefasst werden. Dabei ist zu beachten, dass die Rubric mindestens die Pflichtkriterien der verschiedenen Teilkompetenzen, die gemessen werden sollen, beinhaltet. Die Teilkompetenzen werden mittels des ICT-Tools myCompetence (<https://mycompetence.sml.zhaw.ch/>) gemessen. Das Ziel von myCompetence ist es, eine technische Applikation bereitzustellen, welche die Zuweisung der Bewertungsanlässe zwischen den Modulen und Akteuren (insbesondere Dozierende und Studierende) koordiniert und es ermöglicht, die Niveaustufen der Teilkompetenzen zu erfassen.

Die Ergebnisse aus den Kompetenzmessungen auf der Ebene Studiengang/-vertiefung werden im Rahmen des AoL-Prozesses aufbereitet und in den jährlichen Curriculum Quality Meetings analysiert. Auf dieser Basis können Entwicklungsmassnahmen für die Studiengänge beschlossen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Daten mittels myCompetence akteurspezifisch ausgewertet und zurückgemeldet werden: Lehrverantwortliche erhalten aggregierte Informationen über den Fortschritt der Studierenden in Bezug auf die kompetenzorientierten Studiengangziele und Studierende bekommen laufend Informationen zu ihrer Kompetenzentwicklung (Ausweis auf Ebene Teilkompetenzen).

Die bestehenden Inhalte des Arbeitsdokuments sind nicht als abschliessend zu betrachten, sondern als eine solide Grundlage zur Kompetenzmessung aufzufassen. Bei der praktischen Anwendung der Kriterien zur Erfassung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz werden sicherlich noch Probleme auftauchen, die mit den bisherigen Informationen nicht gelöst werden können. In diesem Falle würden wir uns über Feedback freuen, um das Arbeitsdokument in regelmässigen Abständen zu überarbeiten. Ein ausdrücklicher Dank gilt den Fachleuten der SML für die konstruktiven Rückmeldungen bei der Erarbeitung der Kriterien.

¹ Im Rahmen des Projekts Kompetenzraster stehen überwiegend kognitive Aspekte von Kompetenzen im Vordergrund. Darüber hinaus werden vereinzelt Werthaltungen/Überzeugungen mitaufgeführt. Hingegen werden motivationale und volitionale Aspekte von Kompetenzen nicht berücksichtigt, da diese in Bewertungsanlässen von Studierenden nur schwer messbar sind.

2. Kompetenzraster

Die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz (Learning Goals) sowie die entsprechenden Teilkompetenzen (Learning Objectives) bilden die Grundlage für die Kompetenzraster der Studiengänge/-vertiefungen. Es werden die zu entwickelnden Teilkompetenzen der Studierenden sowie das Anforderungsniveau aufgezeigt, welche abgestuft definiert sind. In der Abbildung 1 (siehe unten) sind beispielhaft die Teilkompetenzen für das Niveau «Fortgeschrittener» formuliert. Als Grundlage zur Operationalisierung der Teilkompetenzen dienen die Kriterien, welche in diesem Dokument dargestellt werden.



Abbildung 1: Kompetenzraster der ZHAW School and Management and Law

Die Teilkompetenzen können zudem in der Struktur des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS) verortet werden (Abbildung 2).

Wissen & Verstehen	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studiengebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität korrekt wiedergeben und erläutern (Theorie- & Praxisrelevante Fachinhalte wissen & verstehen)
Anwendung Wissen & Verstehen	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studiengebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität korrekt anwenden, analysieren und verknüpfen (Theorie- & Praxisrelevante Fachinhalte anwenden, analysieren & synthetisieren) ● Die Studierenden können ein Problem systematisch analysieren, die abgeleiteten Lösungswege werden kritisch und differenziert beurteilt und es wird eine gut begründete Empfehlung für die Problemlösung gegeben (Problemlösung & Kritisches Denken) ● Die Studierenden können wissenschaftliche Methoden in Abhängigkeit eines Problems zielführend auswählen, anwenden und bewerten (Wissenschaftliche Methoden) ● Die Studierenden können allgemeine und fachspezifische Arbeitsmethoden, -techniken und -verfahren in Abhängigkeit eines Problems zielführend auswählen, anwenden und bewerten (Arbeitsmethoden, -techniken & -verfahren) ● Die Studierenden können kreative und innovative Ideen oder Lösungen für ein herausforderndes Problem konzipieren und realisieren (Kreativität & Innovation)
Urteilen	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studiengebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität umfassend und systematisch evaluieren (Theorie- & Praxisrelevante Fachinhalte evaluieren) ● Die Studierenden können in Abhängigkeit eines Problems Informationen zielführend suchen, beurteilen, aufbereiten und darstellen (Nutzung von Informationen) ● Die Studierenden können ethische und soziale Fragen gut erkennen und angemessen berücksichtigen (Ethische & Soziale Verantwortung)
Kommunikative Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden können sich in schriftlicher Form klar, präzise und überzeugend ausdrücken (Schriftliche Kommunikation) ● Die Studierenden können in mündlicher Form adressaten- und situationsgerecht und überzeugend kommunizieren (Mündliche Kommunikation) ● Die Studierenden können mit anderen konstruktiv und zielorientiert zusammenarbeiten (Kooperation im Team & Umgang mit Konflikten) ● Die Studierenden können in verschiedenen Kulturkreisen interagieren und unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen (Interkulturalität & Perspektivenübernahme)
Selbstlernfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden können ihr Handeln und ihre Lernprozesse gut planen, organisieren, kritisch reflektieren sowie die eigenen Ressourcen gut einschätzen (Selbstmanagement & Selbstreflexion) ● Die Studierenden können flexibel mit Veränderungen umgehen und erkennen die Notwendigkeit für das lebenslange Lernen (Lernen & Veränderung)

Abbildung 2: Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS)

3. Fachkompetenz

Fachkompetenz beinhaltet spezifische Fähigkeitsbereiche, die zur Bewältigung theorie- und praxisrelevanter Fachinhalte benötigt werden.

3.1. TEILKOMPETENZ: THEORIE- UND PRAXISRELEVANTE FACHINHALTE WISSEN UND VERSTEHEN²

1 Beschreibung (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studiengebiet in (*sehr*, –, *einigermassen*, *wenig*) angemessener Breite, Tiefe und Aktualität (*sehr*, –, *einigermassen*, *kaum*) korrekt wiedergeben und erläutern.

2 Mögliche Studierendenprodukte

- Schriftliche Prüfung
- Mündliche Prüfung
- Präsentation

3 Kriterien

Pflichtkriterien:

- Wissen
- Verstehen

Optionale Kriterien:

-

Bemerkungen:

- Die Teilkompetenz «Theorie- und Praxisrelevante Fachinhalte wissen und verstehen» soll vor allem in Wissenstests erfasst werden

Quellen:

- Bloom, B. S., Engelhart, M. D., Furst, E. J., Hill, W. H., & Krathwohl, D. R. (1956). Taxonomy of educational objectives: The classification of educational goals. Handbook I: Cognitive domain. New York: David McKay Company.
- FAU (2014). Leitfaden zur Formulierung kompetenzorientierter Lernziele auf Modulebene. Hochschuldidaktische Leitfäden.
- Metzger, C., Waibel, R., Henning, C., Hodel, M., & Luzi, R. (1993). Anspruchsniveau von Lernzielen und Prüfungen im kognitiven Bereich. Studien und Berichte des IWP an der Hochschule St. Gallen.

² Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Wissen und Verstehen*.

«Theorie- und Praxisrelevante Fachinhalte wissen und verstehen»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studienggebiet in wenig angemessener Breite, Tiefe und Aktualität kaum korrekt wiedergeben und erläutern.	Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studienggebiet in einigermaßen angemessener Breite, Tiefe und Aktualität einigermaßen korrekt wiedergeben und erläutern.	Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studienggebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität korrekt wiedergeben und erläutern.	Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studienggebiet in sehr angemessener Breite, Tiefe und Aktualität sehr korrekt wiedergeben und erläutern.
Wissen	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studienggebiet in wenig angemessener Breite, Tiefe und Aktualität kaum korrekt wiedergeben.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studienggebiet in einigermaßen angemessener Breite, Tiefe und Aktualität einigermaßen korrekt wiedergeben.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studienggebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität korrekt wiedergeben.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studienggebiet in sehr angemessener Breite, Tiefe und Aktualität sehr korrekt wiedergeben.
Verstehen	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studienggebiet in wenig angemessener Breite, Tiefe und Aktualität kaum korrekt erläutern.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studienggebiet in einigermaßen angemessener Breite, Tiefe und Aktualität einigermaßen korrekt erläutern.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studienggebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität korrekt erläutern.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studienggebiet in sehr angemessener Breite, Tiefe und Aktualität sehr korrekt erläutern.

3.2. TEILKOMPETENZ: THEORIE- UND PRAXISRELEVANTE FACHINHALTE ANWENDEN, ANALYSIEREN UND SYNTHETISIEREN³

1 Beschreibung (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studiengebiet in (*sehr*, –, *einigermassen*, *wenig*) angemessener Breite, Tiefe und Aktualität (*sehr*, –, *einigermassen*, *kaum*) korrekt anwenden, analysieren und verknüpfen.

2 Mögliche Studierendenprodukte

- Schriftliche Prüfung
- Mündliche Prüfung
- Präsentation
- Lernprodukte (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht)

3 Kriterien

Pflichtkriterien:

- Anwenden
- Analyse
- Synthese

Optionale Kriterien:

- Erfassung und rechtliche Einordnung des Sachverhalts

Bemerkungen:

-

Quellen:

- Bloom, B. S., Engelhart, M. D., Furst, E. J., Hill, W. H., & Krathwohl, D. R. (1956). Taxonomy of educational objectives: The classification of educational goals. Handbook I: Cognitive domain. New York: David McKay Company.
- FAU (2014). Leitfaden zur Formulierung kompetenzorientierter Lernziele auf Modulebene. Hochschuldidaktische Leitfäden.
- Metzger, C., Waibel, R., Henning, C., Hodel, M., & Luzi, R. (1993). Anspruchsniveau von Lernzielen und Prüfungen im kognitiven Bereich. Studien und Berichte des IWP an der Hochschule St. Gallen.

³ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Anwendung Wissen und Verstehen*.

«Theorie- und Praxisrelevante Fachinhalte anwenden, analysieren und synthetisieren»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studiengebiet in wenig angemessener Breite, Tiefe und Aktualität kaum korrekt anwenden, analysieren und verknüpfen.	Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studiengebiet in einigermaßen angemessener Breite, Tiefe und Aktualität einigermaßen korrekt anwenden, analysieren und verknüpfen.	Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studiengebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität korrekt anwenden, analysieren und verknüpfen.	Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studiengebiet in sehr angemessener Breite, Tiefe und Aktualität sehr korrekt anwenden, analysieren und verknüpfen.
Anwenden	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studiengebiet in wenig angemessener Breite, Tiefe und Aktualität kaum korrekt anwenden.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studiengebiet in einigermaßen angemessener Breite, Tiefe und Aktualität einigermaßen korrekt anwenden.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studiengebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität korrekt anwenden.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studiengebiet in sehr angemessener Breite, Tiefe und Aktualität sehr korrekt anwenden.
Analysieren	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studiengebiet in wenig angemessener Breite, Tiefe und Aktualität kaum umfassend und systematisch analysieren.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studiengebiet in einigermaßen angemessener Breite, Tiefe und Aktualität einigermaßen umfassend und systematisch analysieren.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studiengebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität umfassend und systematisch analysieren.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studiengebiet in sehr angemessener Breite, Tiefe und Aktualität sehr umfassend und systematisch analysieren.
Synthetisieren	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studiengebiet in wenig angemessener Breite, Tiefe und Aktualität kaum korrekt verknüpfen.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studiengebiet in einigermaßen angemessener Breite, Tiefe und Aktualität einigermaßen korrekt verknüpfen.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studiengebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität korrekt verknüpfen.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studiengebiet in sehr angemessener Breite, Tiefe und Aktualität sehr korrekt verknüpfen.
<i>Erfassung und rechtliche Einordnung des Sachverhalts*</i> (für den Bereich Law)	<i>Der Sachverhalt wird nicht ausreichend erfasst und rechtlich kaum korrekt eingeordnet. Sachverhaltsinformationen werden nicht ausreichend analysiert und auf ihre Relevanz hin überprüft.</i>	<i>Der Sachverhalt wird im Grossen und Ganzen erfasst und rechtlich einigermaßen korrekt eingeordnet. Sachverhaltsinformationen werden ausreichend analysiert und auf ihre Relevanz hin überprüft.</i>	<i>Der Sachverhalt wird gut erfasst und rechtlich korrekt eingeordnet. Sachverhaltsinformationen werden gut analysiert und auf ihre Relevanz hin präzise überprüft.</i>	<i>Sehr schnelles Einarbeiten in komplexe juristische Problemstellungen. Der Sachverhalt wird sehr gut erfasst und rechtlich sehr korrekt eingeordnet. Sachverhaltsinformationen werden sehr gut analysiert und auf ihre Relevanz hin sehr präzise überprüft.</i>

3.3. TEILKOMPETENZ: THEORIE- UND PRAXISRELEVANTE FACHINHALTE EVALUIEREN⁴

1 **Beschreibung** (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studiengebiet in (*sehr, –, einigermaßen, wenig*) angemessener Breite, Tiefe und Aktualität (*sehr, –, einigermaßen, kaum*) umfassend und systematisch evaluieren.

2 **Mögliche Studierendenprodukte**

- Schriftliche Prüfung
- Mündliche Prüfung
- Präsentation
- Lernprodukte (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht)
- Fallstudie

3 **Kriterien**

Pflichtkriterien:

- Evaluieren

Optionale Kriterien:

- Wiedergabe und Diskussion des Meinungsstandes

Bemerkungen:

-

Quellen:

- Bloom, B. S., Engelhart, M. D., Furst, E. J., Hill, W. H., & Krathwohl, D. R. (1956). Taxonomy of educational objectives: The classification of educational goals. Handbook I: Cognitive domain. New York: David McKay Company.
- FAU (2014). Leitfaden zur Formulierung kompetenzorientierter Lernziele auf Modulebene. Hochschuldidaktische Leitfäden.
- Metzger, C., Waibel, R., Henning, C., Hodel, M., & Luzi, R. (1993). Anspruchsniveau von Lernzielen und Prüfungen im kognitiven Bereich. Studien und Berichte des IWP an der Hochschule St. Gallen.

⁴ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Urteilen*.

«Theorie- und Praxisrelevante Fachinhalte evaluieren»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studienggebiet in wenig angemessener Breite, Tiefe und Aktualität kaum umfassend und systematisch evaluieren.	Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studienggebiet in einigermaßen angemessener Breite, Tiefe und Aktualität einigermaßen umfassend und systematisch evaluieren.	Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studienggebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität umfassend und systematisch evaluieren.	Die Studierenden können theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studienggebiet in sehr angemessener Breite, Tiefe und Aktualität sehr umfassend und systematisch evaluieren.
Evaluieren	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studienggebiet in wenig angemessener Breite, Tiefe und Aktualität kaum umfassend und systematisch evaluieren.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studienggebiet in einigermaßen angemessener Breite, Tiefe und Aktualität einigermaßen umfassend und systematisch evaluieren.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studienggebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität umfassend und systematisch evaluieren.	Kann theorie- und praxisrelevante Fachinhalte (Theorien, Konzepte, Regeln, Begriffe etc.) aus dem Studienggebiet in sehr angemessener Breite, Tiefe und Aktualität sehr umfassend und systematisch evaluieren.
<i>Wiedergabe und Diskussion des Meinungsstandes*</i> (für den Bereich Law)	<i>Der aktuelle Stand der Gesetzgebung und die Auseinandersetzungen in Lehre und Rechtsprechung werden kaum wiedergegeben und gegeneinander abgewogen.</i>	<i>Der aktuelle Stand der Gesetzgebung und die Auseinandersetzungen in Lehre und Rechtsprechung werden einigermaßen gut wiedergegeben und gegeneinander abgewogen.</i>	<i>Der aktuelle Stand der Gesetzgebung und die Auseinandersetzungen in Lehre und Rechtsprechung werden gut wiedergegeben und sorgfältig gegeneinander abgewogen.</i>	<i>Der aktuelle Stand der Gesetzgebung und die Auseinandersetzungen in Lehre und Rechtsprechung werden umfassend wiedergegeben und sehr sorgfältig gegeneinander abgewogen.</i>

* Optionale Kriterien

4. Methodenkompetenz

Methodenkompetenz beinhaltet situationsübergreifend einsetzbare Fähigkeitsbereiche, die zur Bewältigung von anspruchsvollen beruflichen Problemen gefordert sind.

4.1. TEILKOMPETENZ: PROBLEMLÖSUNG UND KRITISCHES DENKEN⁵

1 Beschreibung (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können ein Problem (*sehr*, –, *einigermassen*, *wenig*) systematisch analysieren, die abgeleiteten Lösungswege werden (*sehr*, –, *einigermassen*, *wenig*) kritisch und differenziert beurteilt und es wird eine (*sehr gut*, *gut*, *einigermassen*, *kaum*) begründete Empfehlung für die Problemlösung gegeben.

2 Mögliche Studierendenprodukte

- Präsentation
- Lernprodukte (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht)
- Fallstudie

3 Kriterien

Pflichtkriterien:

- Problemanalyse
- Ableitung und kritische Beurteilung von Lösungswegen
- Zusammenfassung/Folgerung

Optionale Kriterien:

- Eigene Position
- Kritische Verwendung von Informationen

Bemerkungen:

- Das optionale Kriterium «Kritische Verwendung von Informationen» findet sich auch in der Teilkompetenz «Nutzung von Informationen» wieder

Quellen:

- AAC&U Critical Thinking Value Rubric
- AAC&U Problem Solving Value Rubric

⁵ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Anwendung Wissen und Verstehen*.

«Problemlösung und Kritisches Denken»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können ein Problem wenig systematisch analysieren, die abgeleiteten Lösungswege werden wenig kritisch und differenziert beurteilt und es wird eine kaum begründete Empfehlung für die Problemlösung gegeben.	Die Studierenden können ein Problem einigermaßen systematisch analysieren, die abgeleiteten Lösungswege werden einigermaßen kritisch und differenziert beurteilt und es wird eine einigermaßen begründete Empfehlung für die Problemlösung gegeben.	Die Studierenden können ein Problem systematisch analysieren, die abgeleiteten Lösungswege werden kritisch und differenziert beurteilt und es wird eine gut begründete Empfehlung für die Problemlösung gegeben.	Die Studierenden können ein Problem sehr systematisch analysieren, die abgeleiteten fachübergreifenden Lösungswege werden sehr kritisch und differenziert beurteilt und es wird eine sehr gut begründete Empfehlung für die Problemlösung gegeben.
Problemanalyse	Die Ausarbeitung der Problemstellung ist ansatzweise erkennbar oder die Einbettung in den betreffenden (theoretischen, konzeptuellen, praktischen) Kontext fehlt weitgehend.	Die Ausarbeitung der Problemstellung ist überwiegend klar, einige Aspekte des betreffenden (theoretischen, konzeptuellen, praktischen) Kontextes sind angeführt; die für die inhaltliche Ausrichtung massgeblichen Entscheidungen oder die Argumentationslinie sind nur teilweise skizziert.	Weitgehend klar ausgearbeitete Problemstellung; die wichtigsten Aspekte des betreffenden (theoretischen, konzeptuellen, praktischen) Kontextes sind erläutert; die für die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit massgeblichen Entscheidungen und die Argumentationslinie sind in den meisten Punkten nachvollziehbar.	Klar ausgearbeitete Problemstellung, systematische Darstellung des betreffenden (theoretischen, konzeptuellen, praktischen) Kontextes; die für die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit massgeblichen Entscheidungen und die Argumentationslinie sind uneingeschränkt nachvollziehbar.
Ableitung sowie kritische und differenzierte Beurteilung von Lösungswegen	Die Lösungswege werden nicht aus der Analyse abgeleitet, nicht gegeneinander abgewogen sowie kritisch und differenziert beurteilt.	Die Lösungswege stützen sich nur wenig auf die Analyse und können die Empfehlungen nicht genügend tragen. Die Lösungswege werden teilweise gegeneinander abgewogen sowie kritisch und differenziert beurteilt.	Die Lösungswege sind zum Teil nachvollziehbar aus der Analyse abgeleitet und begründet und können die Empfehlungen nur zum Teil tragen. Die Lösungswege werden weitgehend gegeneinander abgewogen sowie kritisch und differenziert beurteilt.	Die Analyse ist systematisch und umfassend und kommt zu logischen Lösungswegen, aus denen die Empfehlungen abgeleitet werden können. Die Lösungswege werden gegeneinander abgewogen sowie kritisch und differenziert beurteilt.
Zusammenfassung/Folgerung	Zusammenfassung und Erörterung der Ergebnisse sind mit einigen Fehlern behaftet oder rudimentär ausgeführt.	Zusammenfassung und Erörterung zentraler Ergebnisse sind mit geringen Fehlern behaftet; Rückbindung der Folgerungen bzw. Empfehlungen an Problemstellung erfolgen nur vereinzelt.	Korrekte Zusammenfassung und Erörterung zentraler Ergebnisse; Rückbindung der meisten Folgerungen bzw. Empfehlungen an Problemstellung.	Korrekte Zusammenfassung und Erörterung zentraler Ergebnisse; Rückbindung sämtlicher Folgerungen bzw. Empfehlungen an Problemstellung.
Eigene Position*	Die eigene Position wird genannt, aber nicht begründet.	Die eigene Position verweist auf verschiedene Aspekte des Themas.	Die eigene Position wird in das Thema eingebettet. Es wird auf andere Positionen hingewiesen.	Die eigene Position wird deutlich und wird in das Themenfeld eingebettet. Grenzen der Position sind benannt. Die eigene Position wird mit anderen Positionen synthetisiert.

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
<i>Kritische Verwendung von Informationen*</i>	<i>Informationen und Quellen werden ohne Reflexion der Qualität und des Kontextes verwendet. Expertenmeinungen werden unreflektiert als Fakten verwendet.</i>	<i>Es werden Informationen verwendet, die und deren Quelle hinsichtlich des Kontexts wenig reflektiert und bewertet sind. Die Analyse und Synthese daraus ist nicht immer gegeben bzw. nicht immer folgerichtig. Expertenmeinungen werden vorwiegend als Fakten verwendet und nur wenig reflektiert.</i>	<i>Es werden belastbare Informationen verwendet, die reflektiert und bewertet sind. Der Kontext, in dem die Information steht, wird mitberücksichtigt und in der Analyse und Synthese verarbeitet. Expertenmeinungen werden kritisch gewürdigt.</i>	<i>Es werden belastbare Informationen verwendet, die gut reflektiert und fundiert bewertet sind. Der Kontext, in dem die Information steht, wird umfassend mitberücksichtigt und in der Analyse und Synthese verarbeitet. Expertenmeinungen werden hinterfragt und kritisch gewürdigt.</i>

* *Optionale Kriterien*

4.2. TEILKOMPETENZ: WISSENSCHAFTLICHE METHODEN⁶

1 **Beschreibung** (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können wissenschaftliche Methoden in Abhängigkeit eines Problems (*sehr*, *–*, *einigermaßen*, *wenig*) zielführend auswählen, anwenden und bewerten.

2 **Mögliche Studierendenprodukte**

- Lernprodukte (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht)
- Fallstudie

3 **Kriterien**

Pflichtkriterien:

- Methodenwahl
- Methodenreflexion
- Methodenanwendung

Optionale Kriterien:

- Anwendung der geltenden Rechtsnormen auf den konkreten Sachverhalt

Bemerkungen:

-

Quellen:

-

⁶ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Anwendung Wissen und Verstehen*.

«Wissenschaftliche Methoden»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können wissenschaftliche Methoden in Abhängigkeit eines Problems wenig zielführend auswählen, anwenden und bewerten.	Die Studierenden können wissenschaftliche Methoden in Abhängigkeit eines Problems einigermaßen zielführend auswählen, anwenden und bewerten.	Die Studierenden können wissenschaftliche Methoden in Abhängigkeit eines Problems zielführend auswählen, anwenden und bewerten.	Die Studierenden können wissenschaftliche Methoden in Abhängigkeit eines Problems sehr zielführend auswählen, anwenden und bewerten.
Methodenwahl	Es werden für das konkrete Problem wenig geeignete Methoden (z.B. quantitative/qualitative) ausgewählt und nicht begründet.	Es werden für das konkrete Problem weitgehend geeignete Methoden (z.B. quantitative/qualitative) ausgewählt und kaum begründet.	Es werden für das konkrete Problem gut geeignete Methoden (z.B. quantitative/qualitative) ausgewählt und begründet.	Es werden die am besten geeigneten Methoden (z.B. quantitative/qualitative) ausgewählt und begründet sowie entsprechend den Anforderungen des konkreten Problems systematisch und nachvollziehbar angepasst.
Methodenanwendung	Die Methoden werden entsprechend den Anforderungen des konkreten Problems wenig korrekt angewendet.	Die Methoden werden entsprechend den Anforderungen des konkreten Problems einigermaßen korrekt angewendet.	Die Methoden werden entsprechend den Anforderungen des konkreten Problems überzeugend angewendet.	Die Methoden werden entsprechend den Anforderungen des konkreten Problems sehr überzeugend angewendet.
Methodenreflexion	Die Grenzen der Methoden werden nicht erkannt.	Die Grenzen der Methoden werden erkannt.	Die Grenzen der Methoden werden erkannt und diskutiert.	Die Grenzen der Methoden werden erkannt und diskutiert sowie Optionen für die Optimierung der Methode dargestellt.
Anwendung der geltenden Rechtsnormen auf den konkreten Sachverhalt (Subsumtion)* (für den Bereich Law)	<i>Es ist kaum Subsumtionslogik (Unterordnung des Sachverhalts unter die Voraussetzungen der jeweiligen Rechtsnorm) erkennbar. Die anerkannten Prinzipien der Gesetzesauslegung werden entsprechend den Anforderungen des konkreten Problems wenig korrekt angewendet. Die Entwicklung der Lösung wird kaum begründet.</i>	<i>Subsumtionslogik (Unterordnung des Sachverhalts unter die Voraussetzungen der jeweiligen Rechtsnorm) ist einigermaßen erkennbar. Die anerkannten Prinzipien der Gesetzesauslegung werden entsprechend den Anforderungen des konkreten Problems einigermaßen korrekt angewendet. Die Entwicklung der Lösung wird einigermaßen gut begründet.</i>	<i>Die angewandte Subsumtionstechnik (Unterordnung des Sachverhalts unter die Voraussetzungen der jeweiligen Rechtsnorm) ist gut erkennbar. Die anerkannten Prinzipien der Gesetzesauslegung werden entsprechend den Anforderungen des konkreten Problems überzeugend angewendet. Die Entwicklung der Lösung wird systematisch und gut nachvollziehbar begründet.</i>	<i>Die angewandte Subsumtionstechnik (Unterordnung des Sachverhalts unter die Voraussetzungen der jeweiligen Rechtsnorm) ist sehr gut erkennbar. Die anerkannten Prinzipien der Gesetzesauslegung werden entsprechend den Anforderungen des konkreten Problems sehr überzeugend angewendet. Die Entwicklung der Lösung wird sehr systematisch und logisch bestens nachvollziehbar begründet.</i>

* Optionale Kriterien

4.3. TEILKOMPETENZ: ARBEITSMETHODEN, -TECHNIKEN UND -VERFAHREN⁷

1 **Beschreibung** (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können allgemeine und fachspezifische Arbeitsmethoden, -techniken und -verfahren in Abhängigkeit eines Problems (*sehr*, *–*, *einigermassen*, *wenig*) zielführend auswählen, anwenden und bewerten.

2 **Mögliche Studierendenprodukte**

- Lernprodukte (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht)
- Fallstudie

3 **Kriterien**

Pflichtkriterien:

- Methodenwahl
- Methodenreflexion
- Methodenanwendung

Optionale Kriterien:

- Aufbau und Struktur eines Rechtsgutachtens

Bemerkungen:

-

Quellen:

-

⁷ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Anwendung Wissen und Verstehen*.

«Arbeitsmethoden, -techniken und -verfahren»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können allgemeine und fachspezifische Arbeitsmethoden, -techniken und -verfahren in Abhängigkeit eines Problems wenig zielführend auswählen, anwenden und bewerten.	Die Studierenden können allgemeine und fachspezifische Arbeitsmethoden, -techniken und -verfahren in Abhängigkeit eines Problems einigermaßen zielführend auswählen, anwenden und bewerten.	Die Studierenden können allgemeine und fachspezifische Arbeitsmethoden, -techniken und -verfahren in Abhängigkeit eines Problems zielführend auswählen, anwenden und bewerten.	Die Studierenden können allgemeine und fachspezifische Arbeitsmethoden, -techniken und -verfahren in Abhängigkeit eines Problems sehr zielführend auswählen, anwenden und bewerten.
Methodenwahl	Es werden für das konkrete Problem wenig geeignete Methoden/Techniken/Verfahren (z.B. SWOT-Analyse, Morphologischer Kasten) ausgewählt und nicht begründet.	Es werden für das konkrete Problem weitgehend geeignete Methoden/Techniken/Verfahren (z.B. SWOT-Analyse, Morphologischer Kasten) ausgewählt und kaum begründet.	Es werden für das konkrete Problem gut geeignete Methoden/Techniken/Verfahren (z.B. SWOT-Analyse, Morphologischer Kasten) ausgewählt und begründet.	Es werden die am besten geeigneten Methoden/Techniken/Verfahren (z.B. SWOT-Analyse, Morphologischer Kasten) ausgewählt und begründet sowie entsprechend der Anforderungen des konkreten Problems systematisch und wenn nötig nachvollziehbar angepasst.
Methodenanwendung	Methoden/Techniken/Verfahren werden entsprechend der Anforderungen des konkreten Problems wenig korrekt angewendet.	Methoden/Techniken/Verfahren werden entsprechend der Anforderungen des konkreten Problems einigermaßen korrekt angewendet.	Methoden/Techniken/Verfahren werden entsprechend der Anforderungen des konkreten Problems überzeugend angewendet.	Methoden/Techniken/Verfahren werden entsprechend der Anforderungen des konkreten Problems sehr überzeugend angewendet.
Methodenreflexion	Die Grenzen der Methoden/Techniken/Verfahren werden nicht erkannt.	Die Grenzen der Methoden/Techniken/Verfahren werden erkannt.	Die Grenzen der Methoden/Techniken/Verfahren werden erkannt und diskutiert.	Die Grenzen der Methoden/Techniken/Verfahren werden erkannt und Optionen für die Optimierung der Methode dargestellt.
<i>Aufbau und Struktur eines Rechtsgutachtens (Legal Memorandum)*</i> (für den Bereich Law)	<i>Der zur juristischen Fallbearbeitung einzuhaltende Prüfungsaufbau und die Prüfungsreihenfolge sind kaum bekannt. Das Gutachten ist nach Aufbau und Gedankengang kaum verständlich, nachvollziehbar und in sich schlüssig.</i>	<i>Der zur juristischen Fallbearbeitung einzuhaltende Prüfungsaufbau und die Prüfungsreihenfolge sind einigermaßen bekannt. Das Gutachten ist nach Aufbau und Gedankengang einigermaßen verständlich, nachvollziehbar und in sich schlüssig.</i>	<i>Der zur juristischen Fallbearbeitung einzuhaltende Prüfungsaufbau und die Prüfungsreihenfolge werden eingehalten. Das Gutachten ist nach Aufbau und Gedankengang gut verständlich, nachvollziehbar und in sich schlüssig.</i>	<i>Der zur juristischen Fallbearbeitung einzuhaltende Prüfungsaufbau und die Prüfungsreihenfolge werden konsequent eingehalten. Das Gutachten ist nach Aufbau und Gedankengang sehr gut verständlich, nachvollziehbar und in sich schlüssig.</i>

* Optionale Kriterien

4.4. TEILKOMPETENZ: NUTZUNG VON INFORMATIONEN⁸

1 **Beschreibung** (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können in Abhängigkeit eines Problems Informationen (*sehr*, *–*, *einigermassen*, *wenig*) zielführend suchen, beurteilen, aufbereiten und darstellen.

2 **Mögliche Studierendenprodukte**

- Präsentation
- Lernprodukte (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht)
- Fallstudie

3 **Kriterien**

Pflichtkriterien:

- Tiefe und Breite von Informationen
- Relevanz und Aktualität von Informationen
- Umgang mit Informationen
- Kritische Verwendung von Informationen

Optionale Kriterien:

- Juristische Recherche
- Zitierweise

Bemerkungen:

-

Quellen:

- AAC&U Information Literacy Value Rubric

⁸ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Urteilen*.

«Nutzung von Informationen»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können in Abhängigkeit eines Problems Informationen wenig zielführend suchen, beurteilen, aufbereiten und darstellen.	Die Studierenden können in Abhängigkeit eines Problems Informationen einigermaßen zielführend suchen, beurteilen, aufbereiten und darstellen.	Die Studierenden können in Abhängigkeit eines Problems Informationen zielführend suchen, beurteilen, aufbereiten und darstellen.	Die Studierenden können in Abhängigkeit eines Problems Informationen sehr zielführend suchen, beurteilen, aufbereiten und darstellen.
Tiefe und Breite von Informationen	Der Fokus der Recherche bildet die Fragestellung in Breite und Tiefe wenig ab.	Der Fokus der Recherche bildet die Fragestellung in Breite und Tiefe einigermaßen ab.	Der Fokus der Recherche bildet die Fragestellung in Breite und Tiefe gut ab.	Der Fokus der Recherche bildet die Fragestellung in Breite und Tiefe sehr gut ab.
Relevanz und Aktualität von Informationen	Die recherchierten Informationen sind wenig relevant und aktuell für die Beantwortung der Fragestellung.	Die recherchierten Informationen sind einigermaßen relevant und aktuell für die Beantwortung der Fragestellung.	Die recherchierten Informationen sind relevant und aktuell für die Beantwortung der Fragestellung.	Die recherchierten Informationen sind sehr relevant und aktuell für die Beantwortung der Fragestellung.
Umgang mit Informationen	Der Verweis auf die Nutzung von Informationen wird kaum dokumentiert. Weist den eigenen Beitrag und die Einbettung in die Literatur wenig aus. Die Anforderungen an ethische und rechtliche Aspekte sowie der Schutz des geistigen Eigentums werden kaum berücksichtigt.	Der Verweis auf die Nutzung von Informationen wird einigermaßen dokumentiert. Weist den eigenen Beitrag und die Einbettung in die Literatur einigermaßen aus. Die Anforderungen an ethische und rechtliche Aspekte sowie der Schutz des geistigen Eigentums werden einigermaßen berücksichtigt.	Der Verweis auf die Nutzung von Informationen wird gut dokumentiert. Weist den eigenen Beitrag und die Einbettung in die Literatur gut aus. Die Anforderungen an ethische und rechtliche Aspekte sowie der Schutz des geistigen Eigentums werden berücksichtigt.	Der Verweis auf die Nutzung von Informationen wird sehr gut dokumentiert. Weist den eigenen Beitrag und die Einbettung in die Literatur sehr gut aus. Die Anforderungen an ethische und rechtliche Aspekte sowie der Schutz des geistigen Eigentums werden umfassend berücksichtigt.
Kritische Verwendung von Informationen	Die Qualität und der Kontext der verwendeten Informationen und Quellen werden nicht reflektiert und bewertet. Expertenmeinungen werden unreflektiert als Fakten verwendet.	Die Qualität und der Kontext der verwendeten Informationen und Quellen werden kaum reflektiert und bewertet. Expertenmeinungen werden vorwiegend als Fakten verwendet und nur wenig reflektiert.	Es werden belastbare Informationen verwendet, die reflektiert und bewertet sind. Der Kontext, in dem die Information steht, wird mitberücksichtigt. Expertenmeinungen werden kritisch gewürdigt.	Es werden belastbare Informationen verwendet, die reflektiert und bewertet sind. Der Kontext, in dem die Information steht, wird umfassend mitberücksichtigt. Expertenmeinungen werden hinterfragt und kritisch gewürdigt.

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
<p><i>Juristische Recherche*</i></p> <p>(für den Bereich Law)</p>	<p><i>Erlasse, Literaturmeinungen und Rechtsprechung werden in nicht angemessener Breite, Tiefe und Aktualität aufgesucht und analysiert. Die Möglichkeiten der Informationsgewinnung durch Recherche in juristischen Datenbanken (z. B. Swisslex, Legalis) sind kaum bekannt.</i></p>	<p><i>Erlasse, Literaturmeinungen und Rechtsprechung werden in einigermaßen angemessener Breite, Tiefe und Aktualität aufgesucht und analysiert. Die Möglichkeiten der Informationsgewinnung durch Recherche in juristischen Datenbanken (z. B. Swisslex, Legalis) sind einigermaßen bekannt.</i></p>	<p><i>Erlasse, Literaturmeinungen und Rechtsprechung werden in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität aufgesucht und analysiert. Die Möglichkeiten der Informationsgewinnung durch Recherche in juristischen Datenbanken (z. B. Swisslex, Legalis) sind bekannt und werden gut genutzt.</i></p>	<p><i>Erlasse, Literaturmeinungen und Rechtsprechung werden in hervorragender Breite, Tiefe und Aktualität aufgesucht und analysiert. Die Möglichkeiten der Informationsgewinnung durch Recherche in juristischen Datenbanken (z. B. Swisslex, Legalis) sind umfassend bekannt und werden in hervorragender Weise ausgeschöpft.</i></p>
<p><i>Zitierweise*</i></p> <p>(für den Bereich Law)</p>	<p><i>Gedanken und Argumentationslinien, die aus der Literatur oder Rechtsprechung entnommen werden, werden kaum mit den entsprechenden Fundstellen belegt. In den Fussnoten wie auch in den Verzeichnissen werden die anerkannten Standards der wissenschaftlichen Zitierweise kaum eingehalten.</i></p>	<p><i>Gedanken und Argumentationslinien, die aus der Literatur oder Rechtsprechung entnommen werden, werden mit den entsprechenden Fundstellen einigermaßen belegt. Sowohl in den Fussnoten wie auch in den Verzeichnissen werden die anerkannten Standards der wissenschaftlichen Zitierweise einigermaßen eingehalten.</i></p>	<p><i>Sämtliche Gedanken und Argumentationslinien, die aus der Literatur oder Rechtsprechung entnommen werden, werden mit den entsprechenden Fundstellen gut belegt. Sowohl in den Fussnoten wie auch in den Verzeichnissen werden die anerkannten Standards der wissenschaftlichen Zitierweise gut eingehalten.</i></p>	<p><i>Sämtliche Gedanken und Argumentationslinien, die aus der Literatur oder Rechtsprechung entnommen werden, werden mit den entsprechenden Fundstellen sehr gut belegt. Sowohl in den Fussnoten wie auch in den Verzeichnissen werden die anerkannten Standards der wissenschaftlichen Zitierweise sehr gut eingehalten.</i></p>

* Optionale Kriterien

4.5. TEILKOMPETENZ: KREATIVITÄT UND INNOVATION⁹

1 **Beschreibung** (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können (*sehr*, *–*, *einigermassen*, *wenig*) kreative und innovative Ideen oder Lösungen für ein herausforderndes Problem konzipieren und realisieren.

2 **Mögliche Studierendenprodukte**

- Präsentation
- Lernprodukte (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht)
- Fallstudie

3 **Kriterien**

Pflichtkriterien:

- Innovationsgrad (Verbinden, Synthetisieren, Transformieren)
- Kreativitätsgrad
- Umgang mit Widersprüchen

Optionale Kriterien:

- Innovatives Denken

Bemerkungen:

-

Quellen:

- AAC&U Creative Thinking Value Rubric

⁹ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Anwendung Wissen und Verstehen*.

«Kreativität und Innovation»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können wenig kreative und innovative Ideen oder Lösungen für ein herausforderndes Problem konzipieren.	Die Studierenden können einigermaßen kreative und innovative Ideen oder Lösungen für ein herausforderndes Problem konzipieren und realisieren.	Die Studierenden können kreative und innovative Ideen oder Lösungen für ein herausforderndes Problem konzipieren und realisieren.	Die Studierenden können sehr kreative und innovative Ideen oder Lösungen für ein herausforderndes Problem konzipieren und realisieren.
Innovationsgrad (Verbinden, Synthetisieren, Transformieren)	Erkennt Verknüpfungen zwischen Ideen und Lösungen.	Verbindet Ideen und Lösungen auf eine neue Art.	Synthetisiert Ideen oder Lösungen zu einem einheitlichen Ganzen.	Transformiert Ideen oder Lösungen in vollständig neue Formen.
Kreativitätsgrad	Unterstützt kreative Beiträge.	Erarbeitet kreative Beiträge.	Erarbeitet kreative Ideen oder Lösungen.	Erkennt Bedürfnisse, Möglichkeiten und Chancen und erarbeitet kreative Ideen oder Lösungen.
Umgang mit Widersprüchen	Nimmt alternative, divergente oder widersprüchliche Perspektiven zur Kenntnis.	Nimmt alternative, divergente oder widersprüchliche Perspektiven zu einem geringen Teil auf.	Integriert alternative, divergente oder widersprüchliche Perspektiven explorativ.	Integriert alternative, divergente oder widersprüchliche Perspektiven vollständig.
<i>Innovatives Denken*</i>	<i>Formuliert bereits vorhandene Ideen um.</i>	<i>Experimentiert damit, eine/ein neue Idee, Frage, Format oder Produkt zu entwickeln.</i>	<i>Entwickelt eine/ein neue Idee, Frage, Format oder Produkt.</i>	<i>Erweitert eine/ein neue Idee, Frage, Format oder Produkt um neues Wissen zu generieren.</i>

* Optionale Kriterien

5. Sozialkompetenz

Sozialkompetenz beinhaltet Fähigkeitsbereiche zum erfolgreichen Realisieren von beruflichen Zielen in sozialen Interaktionen.

5.1. TEILKOMPETENZ: SCHRIFTLICHE KOMMUNIKATION¹⁰

1 **Beschreibung** (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können sich in schriftlicher Form (*sehr*, -, *einigermassen*, *wenig*) klar, präzise und überzeugend ausdrücken.

2 **Mögliche Studierendenprodukte**

- Lernprodukte (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht)
- Schriftliche Prüfung
- Fallstudie
- Präsentation

3 **Kriterien**

Pflichtkriterien:

- Kontextualisierung (inhaltlich und adressatenbezogen)
- Struktur und Argumentation
- Sprachliche Korrektheit

Optionale Kriterien:

- Fremdsprache

Bemerkungen:

- Validierung durch das Team Kommunikation & Mathematik in Wirtschaft und Recht an der SML

Quellen:

-

¹⁰ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Kommunikative Fertigkeiten*.

„Schriftliche Kommunikation“

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können sich in schriftlicher Form wenig klar, unpräzise und wenig überzeugend ausdrücken.	Die Studierenden können sich in schriftlicher Form einigermaßen klar, präzise und überzeugend ausdrücken.	Die Studierenden können sich in schriftlicher Form klar, präzise und überzeugend ausdrücken.	Die Studierenden können sich in schriftlicher Form sehr klar, präzise und überzeugend ausdrücken.
Kontextualisierung (inhaltlich und adressatenbezogen)	Die Ausführungen sind im geforderten Kontext nicht angemessen und der inhaltliche Beitrag für den Kontext (z.B. Wissenschaft, Beratung) ist nicht ersichtlich.	Die Ausführungen sind im geforderten Kontext einigermaßen angemessen und der inhaltliche Beitrag für den Kontext (z.B. Wissenschaft, Beratung) ist teilweise ersichtlich.	Die Ausführungen sind im geforderten Kontext angemessen und der inhaltliche Beitrag für den Kontext (z.B. Wissenschaft, Beratung) ist ersichtlich.	Die Ausführungen sind im geforderten Kontext angemessen und der inhaltliche Beitrag für den Kontext (z.B. Wissenschaft, Beratung) ist klar ersichtlich.
Struktur und Argumentation	Der Text weist keine nachvollziehbare Struktur und Argumentation auf.	Der Text ist einigermaßen strukturiert und die Argumentation teilweise profund und stringent.	Der Text ist gut strukturiert und die Argumentation ist profund und stringent.	Der Text ist sehr gut strukturiert und die Argumentation ist sehr profund und stringent.
Sprachliche Korrektheit	Die Sprache weist viele Mängel auf (Orthografie, Interpunktion, Grammatik, Stilistik).	Die Sprache weist einige Mängel auf (Orthografie, Interpunktion, Grammatik, Stilistik).	Die Sprache weist nur wenige Mängel auf (Orthografie, Interpunktion, Grammatik, Stilistik).	Die Sprache ist korrekt (Orthografie, Interpunktion, Grammatik, Stilistik).
<i>Fremdsprache*</i>	<i>Die Verwendung des Vokabulars ist wenig umfangreich und weist viele Mängel auf, die das Lesen und Textverständnis erschweren. Grammatikalische Strukturen und Satzbau sind wenig komplex. Die grundlegenden Regeln der Grammatik und Orthographie werden kaum eingehalten.</i>	<i>Die Verwendung des Vokabulars ist einigermaßen umfangreich und weist einige Mängel auf, die das Lesen und Textverständnis erschweren. Grammatikalische Strukturen und Satzbau sind einigermaßen komplex. Die grundlegenden Regeln der Grammatik und Orthographie werden häufig eingehalten.</i>	<i>Die Verwendung des Vokabulars ist umfangreich und weist nur wenige Mängel auf, die das Lesen und Textverständnis erschweren. Grammatikalische Strukturen und Satzbau sind komplex. Die grundlegenden Regeln der Grammatik und Orthographie werden meist eingehalten.</i>	<i>Die Verwendung des Vokabulars ist sehr umfangreich und weist fast keine Mängel auf, die das Lesen und Textverständnis erschweren. Grammatikalische Strukturen und Satzbau sind sehr komplex. Die grundlegenden Regeln der Grammatik und Orthographie werden eingehalten.</i>

* Optionale Kriterien

5.2. TEILKOMPETENZ: MÜNDLICHE KOMMUNIKATION¹¹

1 **Beschreibung** (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können in mündlicher Form (*sehr,-, einigermaßen, wenig*) adressaten- und situationsgerecht und überzeugend kommunizieren.

2 **Mögliche Studierendenprodukte**

- Präsentation
- Mündliche Prüfung

3 **Kriterien**

Pflichtkriterien:

- Struktur
- Verbaler Ausdruck
- Paraverbaler Ausdruck
- Nonverbaler Ausdruck

Optionale Kriterien:

- Einsatz von Medien und Illustrationen
- Fremdsprache
- Beratung und Verhandlung
- Argumentation

Bemerkungen:

- Validierung durch das Team Kommunikation & Mathematik in Wirtschaft und Recht an der SML

Quellen:

- Dubs, R. (2009). Lehrerverhalten. Zürich: SKV-Verlag.

¹¹ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Kommunikative Fertigkeiten*.

«Mündliche Kommunikation»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können in mündlicher Form wenig adressaten- und situationsgerecht und überzeugend kommunizieren.	Die Studierenden können in mündlicher Form einigermaßen adressaten- und situationsgerecht und überzeugend kommunizieren.	Die Studierenden können in mündlicher Form adressaten- und situationsgerecht und überzeugend kommunizieren.	Die Studierenden können in mündlicher Form sehr adressaten- und situationsgerecht und überzeugend kommunizieren.
Struktur (Aufbau, zentrale Aussage)	Kommuniziert wenig strukturiert und kaum nachvollziehbar und die zentralen Aussagen sind nicht erkennbar.	Kommuniziert einigermaßen strukturiert und nachvollziehbar und die zentralen Aussagen sind einigermaßen erkennbar.	Kommuniziert strukturiert und nachvollziehbar und die zentralen Aussagen sind meist erkennbar.	Kommuniziert sehr gut strukturiert und einfach nachvollziehbar und die zentralen Aussagen sind klar erkennbar.
Verbaler Ausdruck (Wortwahl, Satzbau)	Die Wortwahl ist wenig treffend und verständlich und der Satzbau häufig unklar und unlogisch. Es werden viele Füllwörter verwendet.	Die Wortwahl ist einigermaßen treffend und verständlich und der Satzbau meist klar und logisch. Es werden einige Füllwörter verwendet.	Die Wortwahl ist treffend und verständlich und der Satzbau klar und logisch.	Die Wortwahl ist sehr treffend und gut verständlich und der Satzbau sehr klar und logisch.
Paraverbaler Ausdruck (Aussprache, Tempo, Lautstärke, Betonung)	Die Sprechweise (Betonung, Aussprache, Tempo, Lautstärke) ist kaum anregend und verständlich.	Die Sprechweise (Betonung, Aussprache, Tempo, Lautstärke) ist einigermaßen anregend und verständlich.	Die Sprechweise (klare Betonung, deutliche Aussprache, Tempo, Lautstärke) ist anregend und verständlich.	Die Sprechweise (klare Betonung, deutliche Aussprache, Tempo, Lautstärke) ist sehr anregend und verständlich.
Nonverbaler Ausdruck (Haltung, Blickkontakt, Mimik, Gestik, Bewegung im Raum, Angemessenheit der Kleidung)	Die Körpersprache (Haltung, Blickkontakt, Gestik, Mimik, Bewegung im Raum, Kleidung) wird kaum unterstützend eingesetzt und die Person wirkt wenig glaubwürdig und überzeugend.	Die Körpersprache (Haltung, Blickkontakt, Gestik, Mimik, Bewegung im Raum, Kleidung) wird einigermaßen unterstützend eingesetzt und die Person wirkt einigermaßen glaubwürdig und überzeugend.	Die Körpersprache (Haltung, Blickkontakt, Gestik, Mimik, Bewegung im Raum, Kleidung) wird unterstützend eingesetzt und die Person wirkt glaubwürdig und überzeugend.	Die Körpersprache (Haltung, Blickkontakt, Gestik, Mimik, Bewegung im Raum, Kleidung) wird stark unterstützend eingesetzt und die Person wirkt sehr glaubwürdig und überzeugend.
<i>Einsatz von Medien und Illustrationen*</i>	<i>Medien und Illustrationen werden wenig passend eingesetzt, sind wenig verständlich und unterstützen die Aussage kaum.</i>	<i>Medien und Illustrationen werden einigermaßen passend eingesetzt, sind einigermaßen verständlich und unterstützen die Aussage einigermaßen.</i>	<i>Medien und Illustrationen werden passend eingesetzt, sind gut verständlich und unterstützen die Aussage wirkungsvoll.</i>	<i>Medien und Illustrationen werden sehr passend eingesetzt, sind sehr gut verständlich und unterstützen die Aussage sehr.</i>
<i>Fremdsprache*</i>	<i>Kann sich kaum spontan, fließend und klar ausdrücken.</i>	<i>Kann sich einigermaßen spontan, fließend und klar ausdrücken.</i>	<i>Kann sich spontan, fließend und klar ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.</i>	<i>Kann sich an allen Gesprächen und Diskussionen beteiligen und ist auch mit Redewendungen und umgangssprachlichen Wendungen gut vertraut.</i>
<i>Beratung und Verhandlung*</i>	<i>Klärt Bedürfnisse und Standpunkte der Gesprächspartner nicht, erarbeitet keine angemessenen Lösungsvorschläge und erzielt keine Ergebnisse.</i>	<i>Klärt Bedürfnisse und Standpunkte der Gesprächspartner kaum, erarbeitet bedingt angemessene Lösungsvorschläge und erzielt nur bedingt erfolgreiche Ergebnisse.</i>	<i>Klärt Bedürfnisse und Standpunkte der Gesprächspartner, erarbeitet angemessene Lösungsvorschläge und erzielt für alle Beteiligten gute und erfolgreiche Ergebnisse.</i>	<i>Klärt Bedürfnisse und Standpunkte der Gesprächspartner umfassend, erarbeitet angemessene Lösungsvorschläge und erzielt für alle Beteiligten sehr gute und erfolgreiche Ergebnisse.</i>

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
<i>Argumentation*</i>	<i>Argumentiert unklar und unlogisch, bringt keine überzeugenden Argumente ein und geht auf Gesprächspartner kaum angemessen ein.</i>	<i>Argumentiert einigermaßen klar und logisch, bringt einigermaßen überzeugende Argumente ein und geht auf Gesprächspartner einigermaßen angemessen ein.</i>	<i>Argumentiert klar und logisch, bringt überzeugende Argumente ein und geht auf Gesprächspartner angemessen ein.</i>	<i>Argumentiert sehr klar und logisch, bringt sehr überzeugende Argumente ein und geht auf Gesprächspartner stets angemessen ein.</i>

* *Optionale Kriterien*

5.3. TEILKOMPETENZ: KOOPERATION IM TEAM UND UMGANG MIT KONFLIKTEN¹²

1 **Beschreibung** (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können mit anderen (*sehr*, *–*, *einigermassen*, *wenig*) konstruktiv und zielorientiert zusammenarbeiten.

2 **Mögliche Studierendenprodukte**¹³

- Fallstudie
- Lernprodukte (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht)
- Präsentation

3 **Kriterien**

Pflichtkriterien:

- Engagement
- Konfliktmanagement
- Arbeitsatmosphäre
- Kritikfähigkeit
- Regelkonformität

Optionale Kriterien:

-

Bemerkungen:

- Kriterien können insbesondere für Peer-Feedback und Selbsteinschätzung verwendet werden

Quellen:

- Braun, E., Gusy, B., Leidner, B., & Hannover, B. (2008). BEvaKomp - Berliner Evaluationsinstrument für selbsteingeschätzte studentische Kompetenzen. *Diagnostica*, 54(1), S. 30 – 42.

¹² Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Kommunikative Fertigkeiten*.

¹³ Falls in Teams erstellt/durchgeführt.

«Kooperation im Team und Umgang mit Konflikten»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können mit anderen wenig konstruktiv und zielorientiert zusammenarbeiten.	Die Studierenden können mit anderen einigermaßen konstruktiv und zielorientiert zusammenarbeiten.	Die Studierenden können mit anderen konstruktiv und zielorientiert zusammenarbeiten.	Die Studierenden können mit anderen sehr konstruktiv und zielorientiert zusammenarbeiten.
Engagement	Macht bei der Arbeitsplanung und -verteilung nicht mit, setzt sich für das Projekt nicht ein und hat weder Ideen noch Vorschläge und wartet auf Anweisungen.	Arbeitet an der Arbeitsplanung und -verteilung einigermaßen mit, setzt sich für das Projekt einigermaßen ein und bringt das Team mit Ideen und Vorschlägen teilweise voran.	Arbeitet an der Arbeitsplanung und -verteilung mit, setzt sich für das Projekt ein und bringt das Team mit Ideen und Vorschlägen voran.	Arbeitet an der Arbeitsplanung und -verteilung stark mit, setzt sich für das Projekt engagiert ein und bringt das Team mit Ideen und Vorschlägen stark voran.
Konfliktmanagement	Verursacht selbst immer wieder Konflikte und ist zu keinem Kompromiss bereit.	Benennt Konflikte teilweise und trägt zur Klärung von Konflikten teilweise bei.	Benennt Konflikte und trägt konstruktiv zur Klärung von Konflikten bei.	Benennt Konflikte aktiv und trägt sehr konstruktiv zur Klärung von Konflikten bei.
Arbeitsatmosphäre	Trägt wenig zu einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre bei und unterstützt die anderen Gruppenmitglieder nicht.	Trägt einigermaßen zu einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre bei und unterstützt die anderen Gruppenmitglieder kaum.	Setzt sich für eine konstruktive Arbeitsatmosphäre ein und unterstützt und ermutigt die anderen Gruppenmitglieder.	Setzt sich für eine konstruktive Arbeitsatmosphäre stark ein und unterstützt und ermutigt die anderen Gruppenmitglieder sehr.
Kritikfähigkeit	Reagiert unangenehm heftig oder gar nicht auf Fehler der Teammitglieder, gibt eigene Fehler nicht zu und will keine Kritik akzeptieren.	Reagiert teilweise unangenehm oder gar nicht auf Fehler der Teammitglieder, steht kaum zu eigenen Fehlern und geht kaum auf Einwände von Teammitgliedern ein.	Reagiert meist angemessen auf Fehler der Teammitglieder, steht zu eigenen Fehlern und geht auf Einwände von Teammitgliedern ein.	Reagiert angemessen auf Fehler der Teammitglieder, steht zu eigenen Fehlern und geht auf Einwände von Teammitgliedern ein.
Regelkonformität	Hält sich nicht an die vereinbarten Regeln und Termine.	Hält sich mehr oder weniger an die vereinbarten Regeln und Termine.	Hält sich an die vereinbarten Regeln und Termine.	Pocht auf die Einhaltung vereinbarter Regeln und Termine.

5.4. TEILKOMPETENZ: INTERKULTURALITÄT UND PERSPEKTIVENÜBERNAHME¹⁴

1 **Beschreibung** (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können in verschiedenen Kulturkreisen (*sehr gut, gut, einigermaßen, wenig*) interagieren und unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen.

2 **Mögliche Studierendenprodukte**

- Lernprodukte (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht)
- Fallstudie
- Präsentation
- Mündliche Prüfung

3 **Kriterien**

Pflichtkriterien:

- Kulturelle Offenheit und Neugier
- Kulturelles Verständnis und Selbstverständnis
- Kulturelle Empathie sowie verbale und nonverbale Kommunikation

Optionale Kriterien:

-

Bemerkungen:

- Validierung durch Dr. Petra Barthelmess Röthlisberger von der SML
- Die jeweils zwei Kriterien zu Wissen, Fertigkeiten und Haltungen werden zu einem Kriterium zusammengefasst

Quellen:

- AAC&U Intercultural Knowledge and Competence Value Rubric

¹⁴ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Kommunikative Fertigkeiten*.

«Interkulturalität und Perspektivenübernahme»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können in verschiedenen Kulturkreisen kaum interagieren und unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen.	Die Studierenden können in verschiedenen Kulturkreisen einigermaßen interagieren und unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen.	Die Studierenden können in verschiedenen Kulturkreisen gut interagieren und unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen.	Die Studierenden können in verschiedenen Kulturkreisen sehr gut interagieren und unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen.
Kulturelle Offenheit und Neugier (Haltungen)	Zeigt nur wenig Interesse daran, andere Kulturen besser kennenzulernen, und ist zurückhaltend bei der Aufnahme von Kontakten mit Personen aus anderen Kulturkreisen.	Stellt einfache oder oberflächliche Fragen zu anderen Kulturen und zeigt Offenheit für die meisten, wenn auch nicht für alle Kontakte mit Personen aus anderen Kulturkreisen.	Stellt sich vertiefte Fragen zu anderen Kulturen, sucht nach Antworten für diese Fragen und beginnt, Kontakte mit Personen aus anderen Kulturkreisen zu initiieren und zu entwickeln.	Stellt sich komplexe Fragen zu anderen Kulturen, sucht und artikuliert Antworten für diese Fragen, welche die Integration von multiplen kulturellen Perspektiven aufzeigen, und initiiert und entwickelt aktiv Kontakte mit Personen aus anderen Kulturkreisen.
Kulturelles Verständnis und Selbstverständnis (Wissen)	Zeigt nur ein oberflächliches Verständnis für die Zusammenhänge von anderen Kulturen (Geschichte, Politik, Kommunikation, Wirtschaft oder Haltungen und Praktiken) und ist sich der eigenen kulturellen Normen und Vorurteilen kaum bewusst.	Zeigt teilweises Verständnis für die Zusammenhänge von anderen Kulturen (Geschichte, Politik, Kommunikation, Wirtschaft oder Haltungen und Praktiken) und identifiziert eigene kulturelle Normen und Vorurteile.	Zeigt Verständnis für die Zusammenhänge von anderen Kulturen (Geschichte, Politik, Kommunikation, Wirtschaft oder Haltungen und Praktiken) und entwickelt neue Sichtweisen zu den eigenen kulturellen Normen und Vorurteilen.	Zeigt vertieftes Verständnis für die Zusammenhänge von anderen Kulturen (Geschichte, Politik, Kommunikation, Wirtschaft oder Haltungen und Praktiken) und kann eigene kulturelle Normen und Vorurteile treffend analysieren.
Kulturelle Empathie sowie verbale und nonverbale Kommunikation (Fertigkeiten)	Hat nur ein minimales Verständnis für kulturelle Unterschiede in der verbalen und nonverbalen Kommunikation und versteht es nicht, die gegenseitige Verständigung zu fördern.	Erkennt einige kulturelle Unterschiede bei der verbalen und nonverbalen Kommunikation. Hat das Bewusstsein, dass daraus Missverständnisse entstehen können, versteht es aber nur bedingt, die gegenseitige Verständigung zu fördern.	Erkennt kulturelle Unterschiede bei der verbalen und nonverbalen Kommunikation meist und versteht es, die gegenseitige Verständigung unter Berücksichtigung der emotionalen Dimensionen von anderen Kulturkreisen zu fördern.	Zeigt ein vertieftes Verständnis für kulturelle Unterschiede bei der verbalen und nonverbalen Kommunikation und versteht es sehr gut, die gegenseitige Verständigung unter Berücksichtigung der emotionalen Dimensionen von anderen Kulturkreisen zu fördern.

6. Selbstkompetenz

Selbstkompetenz beinhaltet Fähigkeitsbereiche und Einstellungen, die es ermöglichen, sich selbst im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zu entwickeln und die berufliche Umwelt aktiv zu gestalten.

6.1. TEILKOMPETENZ: SELBSTMANAGEMENT UND SELBSTREFLEXION¹⁵

1 **Beschreibung** (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können ihr Handeln und ihre Lernprozesse (*sehr gut, gut, einigermaßen, wenig*) planen, organisieren, kritisch reflektieren sowie die eigenen Ressourcen (*sehr gut, gut, einigermaßen, wenig*) einschätzen.

2 **Mögliche Studierendenprodukte**

- Lernprodukte (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht)
- Lernjournal
- Fallstudie

3 **Kriterien**

Pflichtkriterien:

- Lernprozess planen und organisieren
- Zielsetzung
- Selbstständiges Arbeiten und Eigenverantwortlichkeit
- Einschätzung eigener Stärken und Schwächen

Optionale Kriterien:

- Selbstregulation

Bemerkungen:

-

Quellen:

- FAU (2014). Leitfaden zur Formulierung kompetenzorientierter Lernziele auf Modulebene. Hochschuldidaktische Leitfäden.

¹⁵ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Selbstlernfähigkeit*.

«Selbstmanagement und Selbstreflexion»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können ihr Handeln und ihre Lernprozesse wenig planen, organisieren und kritisch reflektieren sowie die eigenen Ressourcen wenig einschätzen.	Die Studierenden können ihr Handeln und ihre Lernprozesse einigermaßen planen, organisieren und kritisch reflektieren sowie die eigenen Ressourcen einigermaßen einschätzen.	Die Studierenden können ihr Handeln und ihre Lernprozesse gut planen, organisieren und kritisch reflektieren sowie die eigenen Ressourcen gut einschätzen.	Die Studierenden können ihr Handeln und ihre Lernprozesse sehr gut planen, organisieren und kritisch reflektieren sowie die eigenen Ressourcen sehr gut einschätzen.
Lernprozess planen und organisieren	Ist nicht in der Lage, eigenständig seine Lernprozesse zu planen und zu organisieren.	Ist in der Lage, eigenständig seine Lernprozesse zu planen und zu organisieren.	Ist in der Lage, eigenständig seine Lernprozesse zu planen und in sinnvoller Art und Weise zu organisieren.	Ist in der Lage, eigenständig seine Lernprozesse zu planen und in sehr sinnvoller Art und Weise zu organisieren.
Zielsetzung	Ist teilweise in der Lage, sich Ziele im Lernprozess zu setzen, bekunden aber Mühe diese zu verfolgen und angemessen zu reflektieren.	Ist in der Lage, sich Ziele im Lernprozess zu setzen, bekunden aber Mühe diese zu verfolgen und angemessen zu reflektieren.	Ist in der Lage, sich angemessene Ziele im Lernprozess zu setzen, diese zu verfolgen und angemessen zu reflektieren.	Ist in der Lage, sich sowohl angemessene Ziele im Lernprozess als auch die eigene Entwicklung betreffend zu setzen, diese zu verfolgen und angemessen zu reflektieren.
Selbstständiges Handeln und Eigenverantwortlichkeit	Ist kaum in der Lage, selbstständig zu handeln und Verantwortung für die Aufgabenstellung zu übernehmen.	Ist in der Lage, weitgehend selbstständig zu handeln, übernimmt jedoch die Verantwortung für die Aufgabenstellung nur teilweise.	Ist in der Lage, selbstständig zu handeln, und übernimmt weitgehend Verantwortung für die Aufgabenstellung.	Ist in der Lage, selbstständig zu handeln, und übernimmt Verantwortung für die Aufgabenstellung.
Einschätzung eigener Stärken und Schwächen	Die eigenen Stärken und Schwächen werden nicht identifiziert und eingeschätzt.	Die eigenen Stärken und Schwächen werden vage identifiziert und eingeschätzt.	Die eigenen Stärken und Schwächen werden identifiziert und eingeschätzt. Es werden erste Schlussfolgerungen zum zukünftigen Umgang mit den Stärken und Schwächen gezogen.	Die eigenen Stärken und Schwächen werden identifiziert und differenziert eingeschätzt. Es werden sinnvolle Schlussfolgerungen zum zukünftigen Umgang mit den Stärken und Schwächen gezogen.
<i>Selbstregulation*</i>	<i>Geht in seiner Arbeitsweise wenig zielgerichtet vor. Ist nicht in der Lage, sich selbst grundlegende Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen.</i>	<i>Geht in seiner Arbeitsweise meist zielgerichtet vor. Ist in der Lage, sich selbst grundlegende Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen.</i>	<i>Geht in seiner Arbeitsweise zielgerichtet vor. Ist in der Lage, sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen.</i>	<i>Geht in seiner Arbeitsweise stets zielgerichtet vor und steuert Aufmerksamkeit, Motivation und Willen. Ist in der Lage, sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen.</i>

* Optionale Kriterien

6.2. TEILKOMPETENZ: ETHISCHE UND SOZIALE VERANTWORTUNG¹⁶

1 **Beschreibung** (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können ethische und soziale Fragen (*sehr gut, gut, einigermaßen, kaum*) erkennen und angemessen berücksichtigen.

2 **Mögliche Studierendenprodukte**

- Mündliche Prüfung
- Präsentation
- Lernprodukte (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Projektbericht)
- Fallstudie

3 **Kriterien**

Pflichtkriterien:

- Ethische Fragen/Probleme erkennen
- Anwendung verschiedener ethischer Perspektiven und Konzepte
- Ethisches Bewusstsein

Optionale Kriterien:

- Verständnis ethischer Perspektiven und Konzepte
- Bewertung ethischer Perspektiven und Konzepte

Bemerkungen:

- Validierung durch Dr. Mathias Schüz von der SML

Quellen:

- AAC&U Ethical Reasoning Value Rubric

¹⁶ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Urteilen*.

«Ethische und Soziale Verantwortung»

	Anfänger	Fortgeschrittener Anfänger	Fortgeschrittener	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können ethische und soziale Fragen kaum erkennen und angemessen berücksichtigen.	Die Studierenden können ethische und soziale Fragen einigermaßen erkennen und angemessen berücksichtigen.	Die Studierenden können ethische und soziale Fragen gut erkennen und angemessen berücksichtigen.	Die Studierenden können ethische und soziale Fragen sehr gut erkennen und angemessen berücksichtigen.
Ethische Fragen/Probleme erkennen	Kann einfache und offensichtliche ethische Fragestellungen erkennen. Die Komplexität oder Wechselbeziehungen zwischen den Themenbereichen werden aber nicht erfasst.	Kann einfache und offensichtliche ethische Fragestellungen erkennen und erfasst teilweise die Komplexität oder Wechselbeziehungen zwischen den Themenbereichen.	Kann ethische Fragestellungen erkennen, wenn sie in einem komplexen Kontext präsentiert werden, oder kann grenzüberschreitende Beziehungen zwischen den Themenbereichen erkennen.	Kann ethische Fragestellungen erkennen, wenn sie in einem komplexen Kontext präsentiert werden, und kann grenzüberschreitende Beziehungen zwischen den Themenbereichen erkennen.
Anwendung ethischer Perspektiven und Konzepte	Kann ethische Perspektiven/Konzepte zu einer ethischen Frage nur mit Unterstützung anwenden.	Kann ethische Perspektiven/Konzepte einigermaßen selbständig zu einer ethischen Frage anwenden, aber berücksichtigt deren spezifischen Auswirkungen nicht.	Kann selbstständig ethische Perspektiven/Konzepte zu einer ethischen Frage anwenden, aber berücksichtigt deren spezifischen Auswirkungen nicht.	Kann selbstständig ethische Perspektiven/Konzepte zu einer ethischen Frage anwenden und berücksichtigt die gesamten damit verbundenen Auswirkungen.
Ethisches Bewusstsein	Erklärt entweder ethische Sichtweisen oder deren Herkunft, jedoch nicht beides.	Erklärt ethische Sichtweisen und deren Herkunft.	Diskutiert/analysiert detailliert ethische Sichtweisen und deren Herkunft.	Diskutiert/analysiert detailliert ethische Sichtweisen und deren Herkunft. Die Diskussion/Analyse zeugt von grosser Tiefe und Klarheit.
<i>Verständnis verschiedener ethischer Perspektiven und Konzepte*</i>	Nennt nur die ethischen Perspektiven/Konzepte.	Kann die Kernaussagen ethischer Perspektiven/Konzepte nennen.	Nennt ethische Perspektiven/Konzepte und kann die Hauptaussagen beschreiben. Detaillierte Beschreibungen weisen aber einige Ungenauigkeiten auf.	Nennt ethische Perspektiven/Konzepte und kann diese exakt beschreiben.
<i>Bewertung ethischer Perspektiven und Konzepte*</i>	Nimmt eine eigene Position ein, kann diese aber nicht beurteilen und gegen andere Einwände, Annahmen verteidigen und Auswirkungen berücksichtigen.	Ist in der Lage eine eigene Position zu ethischen Perspektiven/Konzepten einzunehmen und kritisch zu beurteilen, kann diese aber nicht gegen andere Einwände, Annahmen verteidigen und Auswirkungen berücksichtigen.	Ist in der Lage eine eigene Position zu ethischen Perspektiven/Konzepten einzunehmen und diese kritisch zu beurteilen. Die Verteidigung gegen andere Einwände, Annahmen und die Berücksichtigung von Auswirkungen ist allerdings unzureichend.	Ist in der Lage eine eigene Position zu ethischen Perspektiven/Konzepten einzunehmen und diese kritisch zu beurteilen. Zudem kann diese angemessen gegen andere Einwände, Annahmen verteidigt und Auswirkungen berücksichtigt werden.

* Optionale Kriterien

6.3. TEILKOMPETENZ: LERNEN UND VERÄNDERUNG¹⁷

1 **Beschreibung** (für Kompetenzraster der einzelnen Studiengänge, Abstufungen in Klammern)

Die Studierenden können (*sehr*, *–*, *einigermassen*, *wenig*) flexibel mit Veränderungen umgehen und erkennen die Notwendigkeit für das lebenslange Lernen.

2 **Mögliche Studierendenprodukte**

- Fallstudie
- Mündliche Prüfung

3 **Kriterien**

Pflichtkriterien:

- Neugierde
- Initiative
- Reflexion

Optionale Kriterien:

- Unabhängigkeit
- Transfer

Bemerkungen:

-

Quellen:

- AAC&U Foundations and Skills for Lifelong Learning Value Rubric

¹⁷ Zuordnung zu den Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS): *Selbstlernfähigkeiten*.

«Lernen und Veränderung»

	Anfänger	Fortgeschrittene Anfänger	Fortgeschrittene	Experte
Teilkompetenz	Die Studierenden können wenig flexibel mit Veränderungen umgehen und erkennen die Notwendigkeit für das lebenslange Lernen wenig.	Die Studierenden können einigermaßen flexibel mit Veränderungen umgehen und erkennen die Notwendigkeit für das lebenslange Lernen einigermaßen.	Die Studierenden können flexibel mit Veränderungen umgehen und erkennen die Notwendigkeit für das lebenslange Lernen.	Die Studierenden können sehr flexibel mit Veränderungen umgehen und erkennen die Notwendigkeit für das lebenslange Lernen.
Neugierde	Geht einem Thema nur wenig auf den Grund und zeigt wenig Interesse am Themengebiet.	Geht einem Thema teilweise auf den Grund und zeigt einigermaßen Interesse am Themengebiet.	Geht einem Thema auf den Grund und zeigt Interesse am Themengebiet.	Geht einem Thema auf den Grund und zeigt ein grosses Interesse am Themengebiet.
Initiative	Führt die erforderlichen Arbeiten aus, aber identifiziert keine Möglichkeiten um Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erweitern.	Führt die erforderlichen Arbeiten aus, identifiziert Möglichkeiten um Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erweitern.	Führt die erforderlichen Arbeiten aus, identifiziert und verfolgt Möglichkeiten um Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erweitern.	Führt die erforderlichen Arbeiten aus, identifiziert und verfolgt Möglichkeiten um Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erweitern umfassend und systematisch.
Reflexion	Überprüft seine Lernprozesse oberflächlich (bisherige Erfahrungen innerhalb und ausserhalb des Unterrichtsraumes) und stellt wenige Bezüge zu Bildungserfahrungen oder Ereignissen im Leben her.	Überprüft seine Lernprozesse mit einer gewissen Tiefe (bisherige Erfahrungen innerhalb und ausserhalb des Unterrichtsraumes) und stellt einige Bezüge zu Bildungserfahrungen oder Ereignissen im Leben her.	Überprüft seine Lernprozesse vertieft (bisherige Erfahrungen innerhalb und ausserhalb des Unterrichtsraumes) und stellt breite Bezüge zu Bildungserfahrungen oder Ereignissen im Leben her.	Überprüft seine Lernprozesse vertieft (bisherige Erfahrungen innerhalb und ausserhalb des Unterrichtsraumes) und stellt sehr breite Bezüge zu Bildungserfahrungen oder Ereignissen im Leben her.
<i>Unabhängigkeit*</i>	<i>Fängt damit an, über Studienanforderungen hinaus zu sehen und zeigt Interesse daran, unabhängig Bildungserfahrungen zu sammeln.</i>	<i>Verfolgt nebst den Studienanforderungen den Erwerb zusätzlichen Wissens und/oder zeigt Interesse daran, unabhängig neue Bildungserfahrungen zu sammeln.</i>	<i>Verfolgt nebst den Studienanforderungen den Erwerb zusätzlichen, wesentlichen Wissens und/oder treibt eigene Erfahrungen unabhängig voran.</i>	<i>Zeigt ein Interesse, sich weiterzubilden, und verfolgt dieses Ziel sowohl innerhalb als auch ausserhalb des vorgegeben Rahmens. Wissen und/oder Erfahrungen werden unabhängig vorangetrieben.</i>
<i>Transfer*</i>	<i>Macht vage Verweise auf frühere Lernerfahrungen, aber versucht nicht, Wissen und Fertigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.</i>	<i>Macht Verweise auf frühere Lernerfahrungen und versucht, Wissen und Fertigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.</i>	<i>Macht Verweise auf frühere Lernerfahrungen und zeigt Hinweise, Wissen und Fertigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.</i>	<i>Macht ausdrücklich Hinweise zu früheren Lernerfahrungen, wendet seine Kenntnisse und Fertigkeiten auf innovative (neu und kreativ) Weise in neuen Situationen an und demonstriert somit Verständnis und Wissen.</i>

* Optionale Kriterien

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kompetenzraster der ZHAW School and Management and Law	5
Abbildung 2: Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS)	6

Literaturverzeichnis

- Association of American Colleges & Universities (o.J.). *Value Rubric Development Project*. Abgerufen von <https://www.aacu.org/value/rubrics>.
- Bloom, B. S., Engelhart, M. D., Furst, E. J., Hill, W. H., & Krathwohl, D. R. (1956). *Taxonomy of educational objectives: The classification of educational goals. Handbook I: Cognitive domain*. New York: David McKay Company.
- Braun, E., Gusy, B., Leidner, B., & Hannover, B. (2008). BEvaKomp - Berliner Evaluationsinstrument für selbsteingeschätzte studentische Kompetenzen. *Diagnostica*, 54(1), S. 30 – 42.
- Dubs, R. (2009). *Lehrerverhalten*. Zürich: SKV-Verlag.
- FAU (2014). *Leitfaden zur Formulierung kompetenzorientierter Lernziele auf Modulebene. Hochschuldidaktische Leitfäden*.
- Metzger, C., Waibel, R., Henning, C., Hodel, M., & Luzi, R. (1993). *Anspruchsniveau von Lernzielen und Prüfungen im kognitiven Bereich*. Studien und Berichte des IWP an der Hochschule St. Gallen.

Autoren

Alexander Baumgartner, Dr. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Innovative Didaktik der ZHAW School of Management and Law. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Berufsakademie Lörrach (Diplom-Betriebswirt) und Wirtschaftspädagogik an der Universität Konstanz (Diplom-Handelslehrer). Im Jahr 2014 schloss er seine Dissertation (Dr. rer. pol.) an der Universität Mannheim zum Thema Fehlermanagement und -klima in der beruflichen Bildung ab. Alexander Baumgartner arbeitete an den Universitäten Konstanz und Mannheim als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Seit 2014 ist er am Zentrum für Innovative Didaktik an der ZHAW School of Management and Law beschäftigt und leitet den Bereich Dienstleistung. Wesentliche Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen in der Modellierung und Messung von Kompetenzen, den Potenzialen des Lernens aus Fehlern und dem Lernen am Arbeitsplatz. Mehr über Alexander Baumgartner: <https://www.zhaw.ch/de/ueber-uns/person/baux/>

Claude Müller, Prof. Dr. ist Dozent und Leiter des Zentrums für Innovative Didaktik der ZHAW School of Management and Law. Er studierte Betriebswirtschaft (lic.oec.publ.) sowie Geographie (dipl.geogr.) an den Universitäten Zürich und Lausanne und absolvierte die diesbezüglichen Ausbildungen zur Lehrbefähigung (dipl. Handelslehrer resp. Höheres Lehramt in Geographie). Im Jahre 2007 schloss er seine Dissertation in Pädagogik (Dr. phil.) zum Thema Problem-based Learning ab. Er unterrichtete an Berufs- und Mittelschulen und war als Dozent im Bereich Hochschuldidaktik an verschiedenen Hochschulen tätig. Seit 2013 leitet er das Zentrum für Innovative Didaktik an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Seine Lehr- und Forschungsschwerpunkte liegen bei explorativen Lehr-Lern-Formen und E-Learning. Mehr über Claude Müller: <https://www.zhaw.ch/de/ueber-uns/person/muew/>

Fabienne Javet, M.A. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Innovative Didaktik der ZHAW School of Management and Law. Sie studierte Erziehungswissenschaften und Ethnologie an der Universität Zürich. Wesentliche Arbeits- und Forschungsschwerpunkte umfassen die Bereiche Assurance of Learning und Kompetenzorientierung. Mehr über Fabienne Javet: <https://www.zhaw.ch/de/ueber-uns/person/jave/>

Ute Woschnack, Dr. ist Leiterin der Curricula-Entwicklung an der philosophischen Fakultät der Universität Zürich. In ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Innovative Didaktik der School of Management and Law waren ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte Hochschuldidaktik, Assessment, Qualitäts- und Curricula-Entwicklung. Ute Woschnack hat Psychologie studiert und darin promoviert.

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

Zürcher Hochschule
für angewandte Wissenschaften

School of Management and Law

St.-Georgen-Platz 2
Postfach
8401 Winterthur
Schweiz

www.zhaw.ch/sml